

Elektrotechnisch unterwiesene Person

Eine elektrotechnisch unterwiesene Person (EuP) wurde durch eine Elektrofachkraft bezüglich der ihr übertragenen Aufgaben unterrichtet und über mögliche Gefahren bei unsachgemäßem Verhalten informiert. Da in vielen Betrieben nicht ständig eine Elektrofachkraft zur Verfügung steht, kann die elektrotechnisch unterwiesene Person einfache Wartungsarbeiten und Prüfarbeiten durchführen.

Ausbildungsinhalte:

- Grundlagen der Elektrotechnik
- Wirkungen und Gefahren des elektrischen Stroms
- Schutzmaßnahmen
- Unfallverhütungsvorschriften
- Zulässige Tätigkeiten
- Lernerfolgskontrolle

Ausbildungsverlauf:

Beginn: nach Vereinbarung – Mindestteilnehmerzahl 5 Personen

Dauer: 2 Tage (Vollzeit) / 16 Unterrichtseinheiten

Arbeitszeit: Mo. bis Do. 08:00 bis 15:30 Uhr, Fr. 08:00 bis 14:00 Uhr

Abschluss:

Zertifikat der bbv Akademie

Voraussetzungen:

Berufspraxis im technischen Bereich vorteilhaft

Stand: 08-2020